

Offenlegungsbericht 2016

Investitionsbank des Landes Brandenburg

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)	4
2.1	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	5
2.2	Konzise Risikoerklärung	6
2.3	Gremien: Vorstand und Verwaltungsrat	11
2.3.1	Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats ausgeübten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	11
2.3.2	Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Vorstand und Verwaltungsrat)	12
2.3.2.1	Vorstand	12
2.3.2.2	Verwaltungsrat	12
2.3.3	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	12
2.3.4	Risikoausschuss und Anzahl der Ausschusssitzungen	12
2.3.5	Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos	13
3	Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)	13
4	Eigenmittel und Eigenmittelstruktur (Artikel 437 und 492 (2) CRR)	14
5	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	17
6	Adressenausfallrisiko	18
6.1	Ermittlung der Risikogewichte	18
6.2	Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	19
6.2.1	Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken	19
6.2.2	Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken	20
6.3	Risikopositionen nach geografischen Gebieten	22
6.4	Risikopositionen verteilt auf Wirtschaftszweige	22
6.5	Risikopositionen nach Restlaufzeit	24
7	Gegenparteausfallrisiko (Artikel 439 CRR)	24
8	Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	25
9	Kreditrisikooanpassungen (Artikel 442 CRR)	26
9.1	Definition	26
9.2	Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen	26
10	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)	27
11	Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)	28
12	Marktrisiko (Artikel 445 CRR)	29
12.1	Fremdwährungsrisiko	29
13	Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)	29
13.1	Betriebliches Risiko	29
13.2	Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken	29
14	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Artikel 447 CRR)	29
14.1	Beteiligungen	29
14.2	Bilanz- und Zeitwert von Beteiligungen	30
14.3	Gewinne und Verluste aus Beteiligungen	30
15	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)	30
15.1	Zinsänderungsrisiken	30
15.2	Steuerung der Zinsänderungsrisiken	30
16	Verschuldung (Artikel 451 CRR)	31
17	Vergütungspolitik und -praxis (Artikel 450 CRR)	33

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anzahl der von Mitgliedern des Vorstandes ausgeübten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	11
Tabelle 2:	Anzahl der von Mitgliedern des Verwaltungsrates ausgeübten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	11
Tabelle 3:	Risikoinformationen für das Leitungsorgan	13
Tabelle 4:	Übersicht der konsolidierten Unternehmen	14
Tabelle 5:	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	15
Tabelle 6:	Überleitung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Kapital	17
Tabelle 7:	Eigenmittelanforderungen	18
Tabelle 8:	Gesamtbetrag der besicherten Risikopositionswerte	20
Tabelle 9:	Risikopositionen vor Kreditrisikominderung	20
Tabelle 10:	Risikopositionen nach Kreditrisikominderung	21
Tabelle 11:	Bruttokreditvolumen gesamt und durchschnittlicher Gesamtbetrag im Berichtszeitraum	21
Tabelle 12:	Bruttokreditvolumen nach geografischen Gebieten	22
Tabelle 13:	Bruttokreditvolumen nach Wirtschaftszweigen	23
Tabelle 14:	Bruttokreditvolumen nach vertraglicher Restlaufzeit	24
Tabelle 15:	Positive Wiederbeschaffungswerte	25
Tabelle 16:	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	25
Tabelle 17:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	25
Tabelle 18:	Entwicklung der Risikovorsorge	26
Tabelle 19:	Notleidende und ausgefallene Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	26
Tabelle 20:	Notleidende und ausgefallene Risikopositionen nach geografischen Gebieten	27
Tabelle 21:	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	28
Tabelle 22:	Erhaltene Sicherheiten	28
Tabelle 23:	Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	28
Tabelle 24:	Marktpreisrisiken	29
Tabelle 25:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	30
Tabelle 26:	LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	31
Tabelle 27:	LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	32
Tabelle 28:	LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	33

1 Vorwort

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht kommt die ILB den gemäß CRR und KWG aufsichtsrechtlich geforderten qualitativen und quantitativen Informationspflichten nach.

Die Offenlegung durch die ILB erfolgt als übergeordnetes Institut für die aufsichtsrechtliche Gruppe auf konsolidierter Basis. Stichtag für die Berichterstattung ist der 31. Dezember 2016.

Mit dem globalen Regulierungsrahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht international gültige Standards für die Eigenmittelausstattung und Liquidität von Banken definiert. Diese wurden mit der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirement Directive, CRD) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) in europäisches Recht transferiert.

In Teil 8 (Artikel 431 bis 455) der CRR wird die Offenlegung geregelt.

In § 26a KWG werden die zusätzlichen Angaben zur rechtlichen und organisatorischen Struktur sowie zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gruppe festgelegt.

Die Angaben zur rechtlichen und organisatorischen Struktur werden auf der Internetseite unter der Rubrik „Wir über uns“ der ILB veröffentlicht. Weiterhin wird dort auch der sogenannte Country-by-country-Report veröffentlicht. Für die Angaben zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung der ILB-Gruppe wird auf den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht (Kapitel I - Grundlagen des Konzerns) verwiesen.

Dieser Bericht trägt den aufsichtsrechtlichen Transparenzvorschriften der CRR und des KWG Rechnung und ergänzt den im Rahmen der handelsrechtlichen Anforderungen erstellten zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht sowie den Anhang und Konzernanhang, auf die jeweils Bezug genommen wird.

2 Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

Angaben zu den Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken sowie zur Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion erfolgen im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht (Risikobericht - Risikomanagement) sowie in der Konzisen Risikoerklärung.

Angaben zu Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme sowie zu den Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der getroffenen Maßnahmen erfolgen im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht (Risikobericht - Risikotragfähigkeitskonzept) sowie in der Konzisen Risikoerklärung.

-> siehe zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht - Risikobericht

-> siehe 2.2 Konzise Risikoerklärung

2.1 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

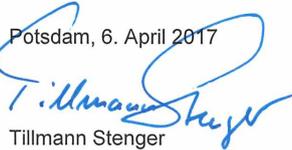
Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach CRR Art. 435 (1)e) durch den Vorstand der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Die Risikomessverfahren der ILB entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit auch im Going Concern Ansatz nachhaltig sicherzustellen.

Die beschriebenen Ziele der Risikosteuerung werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Sie passen zur Strategie des Institutes. Folglich erachten wir das Risikomanagementverfahren der ILB als angemessen und wirksam.

Potsdam, 6. April 2017



Tillmann Stenger
Vorstandsvorsitzender



Jacqueline Tag
Vorstandsmitglied

2.2 Konzise Risikoerklärung

Konzise Risikoerklärung

Risikoerklärung des Vorstandes der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) nach CRR Art. 435 (1)f

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) ist das zentrale Förderinstitut des Landes. Die Zielstellung der Geschäftstätigkeit ist die langfristige Sicherstellung des Förderauftrags. Zu diesem Zweck unterstützt die Bank die Förderpolitik des Landes Brandenburg durch ihr kreditwirtschaftliches Know-How sowie die Stärkung ihrer Rolle als Geschäftsbesorger durch die Bündelung aller mit der monetären Förderung des Landes verbundenen Aufgaben, insbesondere der EU-Förderung. Der Rahmen für die Geschäftstätigkeit der ILB ist im ILB-Gesetz festgelegt. Dieses gestattet ihr Geschäfte zu betreiben, die unmittelbar oder mittelbar der Umsetzung des gesetzlichen Förderauftrages dienen. Die ILB betreibt das Bankgeschäft als Spezialkreditinstitut. Die Risikostruktur ergibt sich aus dem förder- und strukturpolitischen Auftrag des Landes. Risiken werden dabei nur in einem eng abgegrenzten Umfang eingegangen.

Das Risikomanagement umfasst unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung eines internen Kontrollsystems, der Compliance Funktion und der Internen Revision, wobei das interne Kontrollsystem aus aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie Risikosteuerungs- und -controllingprozessen besteht.

Im Rahmen des Risikomanagements werden Risiken identifiziert, limitiert und überwacht. Die ILB hat hierfür Risikomanagementinstrumente etabliert, die aufgrund steigender Anforderungen an das Management dieser Risiken ständig weiterentwickelt werden. Die ILB hat einen integrierten Strategie- und Planungsprozess (inkl. Kapitalplanungsprozess) eingerichtet. Der Strategie- und Zielprozess, der Planungsprozess und der Limitierungsprozess sind inhaltlich und verfahrensmäßig aufeinander abgestimmt. Das Ineinandergreifen umfasst insbesondere die Prozessschritte Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie Überprüfung der Zielerreichung und Analyse der Zielabweichung. Die Funktionstrennung zwischen risikoüberwachenden und risikonehmenden Bereichen ist auf allen organisatorischen Ebenen umgesetzt. Dabei erfolgt die Identifikation und Bewertung der Risiken sowie die Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse im Rahmen der Risikocontrolling-Funktion. Die Steuerung der Risiken auf operativer Ebene erfolgt in den risikoverantwortlichen Organisationseinheiten. Das eingesetzte Risikomanagementsystem entspricht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Anforderungen und erfüllt die Anforderungen der MaRisk.

Die ILB verfolgt grundsätzlich eine konservative Risikopolitik. Dabei strebt sie eine Diversifikation zwischen den verschiedenen Risikoarten unter bewusstem Eingehen von Risiken an, aber auch eine Risikovermeidung in Bereichen, in denen keine Kernkompetenzen der Bank vorliegen. Die ILB ist sich den mit dem Geschäftsmodell eines Landesförderinstituts verbundenen Risiko- und Ertragskonzentrationen bewusst. Diese bestehen zum Beispiel hinsichtlich der Entwicklung der nationalen und internationalen Förderpolitik sowie der regionalen Konzentration der Geschäftstätigkeit auf das Land Brandenburg. Den Ertragskonzentrationen begegnet die ILB, soweit dies mit dem Geschäftszweck vereinbar ist, unter anderem durch Diversifizierung der Ertragsquellen (z. B. Geschäftsbesorgung, ILB-Produkte, Treasury Geschäft). Risikokonzentrationen werden, sofern sie in der Risikoinventur als wesentliche Risikopositionen identifiziert wurden, im Rahmen der Risikosteuerung überwacht.

Die ILB hält im Rahmen der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben strategische Beteiligungen. Dabei wird sie auch zukünftig darauf achten, dass die von diesen gruppenangehörigen Unternehmen ausgehenden Risiken sowohl auf Einzelinstitutsebene wie auch auf zusammengefasster Basis für die ILB als übergeordnetes Institut von untergeordneter Bedeutung und damit als nicht wesentlich einzustufen sind.

Unter Abwägung von Risiko- und Ertragspotentialen und im Sinne des going concern Prinzips wird eine dauerhafte Eigenmittelstärkung als auch eine nachhaltige Förderung in Form des ILB-Förderfonds aus erwirtschafteten Ergebnissen der ILB angestrebt.

Entsprechend ihrem Risikotragfähigkeitskonzept verfolgt die ILB den periodenorientierten going concern Ansatz. Ziel dieses Ansatzes ist, dass das Institut unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen (CRR-Säule I) noch fortgeführt werden kann, selbst wenn alle Positionen gemäß ihrer nach internen Messmethoden ermittelten Risikoinanspruchnahme (Säule II) durch schlagend werdende Risiken aufgezehrt würden. Hierbei werden dem GuV-/ bilanzorientiert ermittelten verfügbaren Risikodeckungskapital die Risikoauslastungen in Form von negativen Abweichungen zum erwarteten handelsrechtlichen Ergebnis gegenübergestellt. Basis sind dabei die jeweils aktuellen Hochrechnungen für das Jahresende bezogen auf das aktuelle Jahr und Folgejahr. Maßstab für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit stellt die Gegenüberstellung der Risikoauslastung der Verlustobergrenze zum verfügbaren Risikodeckungskapital dar. Die Risikotragfähigkeit im going concern ist gegeben, wenn gilt:

$$\text{Verfügbares Risikodeckungskapital} \Rightarrow \text{Gesamtrisikoauslastung}$$

Ausgangspunkt der Limitierung von Risiken ist die Ermittlung des Risikodeckungskapitals der ILB. Für die Einhaltung der Risikotragfähigkeit im going concern berechnet die ILB hieraus durch Abzug der aufsichtsrechtlich gebundenen Mittel das verfügbare Risikodeckungskapital. Durch den Vorstand wird eine Verlustobergrenze als Gesamtbanklimit festgelegt. Grundlage sind dabei neben den in der Strategie beschriebenen und in der mittelfristigen Planung operationalisierten Zielen die Risikotoleranz und die Risikotragfähigkeit der ILB. Die Verlustobergrenze auf Gesamtbankebene quantifiziert die durch den Vorstand festgelegte Risikotoleranz und legt fest, wie viel des verfügbaren Risikodeckungskapitals maximal zur Abdeckung sämtlicher Risiken auf Gesamtbankebene eingesetzt werden soll. Die Verlustobergrenze dient damit der Begrenzung des Gesamtrisikos der ILB.

Entsprechend der Ist-Auslastung und der strategischen Ausrichtung der ILB wird aus der Verlustobergrenze die Aufteilung auf die wesentlichen Risikoarten vorgenommen. Die Risikolimites stellen die absoluten Limite je Risikoart dar und werden im Rahmen der Risikokontrolle überwacht. Sie können je nach Struktur und Komplexitätsgrad des Geschäftes weiter heruntergebrochen werden. Dies geschieht entweder über weitere Limite, Schwellenwerte und Bandbreiten oder, sofern eine Quantifizierung des Risikos nicht möglich ist, in Form qualitativer Vorgaben, Festlegung von Mindeststandards u. ä.

Das Risikoüberwachungssystem ist auf die bestehenden Risiken ausgerichtet. In der ILB wurden im Rahmen der Risikoinventur die Risikoarten Adressenausfall-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie operationellen Risiken als wesentliche Risiken eingestuft. Den Schwerpunkt bilden bei der ILB die Adressenausfallrisiken.

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit wird ergänzt durch eine Steuerung der Risiken auf operativer Ebene sowie einer Kontrolle der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Hierbei finden teils ergänzende Verfahren zur Risikoquantifizierung Anwendung. Die Steuerung auf operativer

Ebene steht im Einklang mit dem Risikotragfähigkeitskonzept und den darin enthaltenen Limiten. Es sind sowohl die Limite des Risikotragfähigkeitskonzeptes als auch der operativen Steuerung simultan einzuhalten.

Die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Maßnahmen zur Umsetzung sind in der Risikostrategie wie folgt festgelegt:

Risikoart	Ziele der Risikosteuerung	Maßnahmen
Adressenausfallrisiko	Im Kreditgeschäft wird eine konservative Risikopolitik verfolgt. Im Treasurygeschäft wird auf möglichst EZB-fähige und damit risikobegrenzte Investments abgestellt, die die Realisierung von zusätzlichen Erträgen im Wertpapierpensionsgeschäft ermöglichen. Die infolge des Niedrigzinsumfeldes sinkenden Ergebnisbeiträge sollen durch eine Diversifizierung des Portfolios mit neuen Produkten aufgefangen werden.	Die Steuerung der Adressenausfallrisiken in der ILB erfolgt mehrschichtig über verschiedene Steuerungsansätze und Leitplanken: Hierzu gehören insbesondere die Limitierung des unerwarteten Verlusts aufs Gesamtbankebene sowie die Etablierung eines portfolio- und volumenorientierten Limitsystems.
Marktpreisrisiko	Die Transformationsfunktion der ILB bei Zinsänderungsrisiken ist auf die Sicherung eines langfristig stabilen Beitrages zum Zinsergebnis der Bank gerichtet.	Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt vorrangig durch ein passives Management, mit Orientierung an einer ausgewählten Benchmark. Dies entspricht zugleich dem Status der ILB als Nichthandelsbuchinstitut. Die passive Strategie konzentriert sich schwerpunktmäßig darauf, eine unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten optimale Fristentransformation im Zinsbuch zu finden. Die Absicherung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch direkt bilanzwirksame Geschäfte sowie Derivate. Die Steuerung basiert auf periodischer und barwertiger Ebene.
Liquiditätsrisiko	Liquiditätstransformation ist unter der Restriktion der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft zur Differenzierung der Ergebnisbeiträge zulässig.	Gegenüberstellung von dem Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial. Zusätzlich hält die ILB entsprechend ihrer

		Risikotoleranz eine ausreichend bemessene Liquiditätsreserve in Form von notenbankfähigen Sicherheiten vor, die nicht auf das Refinanzierungspotenzial angerechnet werden. Durch das Liquiditätspreisverrechnungssystem wird sichergestellt, dass jederzeit die Kosten der Liquidität in der Konditionierung der Aktivseite Berücksichtigung finden. Das Liquiditätsspreadrisiko wird im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt.
Operationelle Risiken	Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit kann die ILB operationelle Risiken nicht ausschließen. Geringere Risiken werden unter Abwägung der Wirtschaftlichkeit übernommen.	Vermeidung der Risiken, die den Fortbestand der Bank gefährden können sowie Risikoüberwälzung und Risikominimierung

Entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) informiert der Vorstand den Risikoausschuss vierteljährlich schriftlich über die Risikolage der Bank. Der Risikobericht enthält neben der Auslastung der Risikolimits auch die Ermittlung der Risikotragfähigkeit sowie Ergebnisse von Stressszenarien. Ergänzt wird die Berichterstattung um Auswertungen zu Ergebnissen des jährlich durchzuführenden Kapitalplanungsprozesses, inversen Stresstests sowie den Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs. Darüber hinaus wird dem Verwaltungsrat im Rahmen der regelmäßigen Gremiensitzungen die Risikosituation der ILB erläutert.

Risikoart	Limit	Auslastung	Limit	Auslastung
	31.12.2015		31.12.2016	
Verlustobergrenze	175,0	119,9	175,0	74,2
davon:				
- Adressenausfallrisiken	135,0	99,4	135,0	55,3
- Marktpreisrisiken	15,0	7,6	15,0	5,1
- operationelle Risiken	15,0	11,4	15,0	12,0
- Sonstige Risiken	10,0	1,5	10,0	1,8

Angaben in Mio. Euro

Die Auslastung der Liquiditätsspreadrisiken erfolgt bis zum 31.12.2016 auf das Limit für sonstige Einzelrisiken.

Angaben in Mio. EUR	Analysestichtag	
	31.12.15	31.12.16
1 Risikodeckungskapital Folgejahr	553,7	583,9
aufsichtsrechtliche Auslastung Adressenausfallrisiko	254,9	282,4
+ aufsichtsrechtliche Auslastung operationelles Risiko	16,3	19,6
+ aufsichtsrechtliche Auslastung credit valuation adjustment	24,6	19,4
2 regulatorische EK-Anforderung Folgeultimo	295,8	321,4
3 verfügbares Risikodeckungskapital Folgejahr (1 minus 2)	257,9	262,5
Auslastung Verlustobergrenze Adressenausfallrisiko	99,4	55,3
+ Auslastung Verlustobergrenze Marktpreisrisiko	7,6	5,1
+ Auslastung Verlustobergrenze operationelles Risiko	11,4	12,0
+ Auslastung Verlustobergrenze sonstige Einzelrisiken	1,5	1,8
4 Risikoauslastung Folgejahr	119,9	74,2
5 Über-/ Unterdeckung Risikodeckungskapital Folgejahr (3 minus 4)	138,0	188,3
going concern sichergestellt ?	ja	ja

Potsdam, 6. April 2017


Tillmann Stenger
Vorstandsvorsitzender


Jacqueline Tag
Vorstandsmitglied

2.3 Gremien: Vorstand und Verwaltungsrat

2.3.1 Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats ausgeübten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstandes ausgeübten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Vorstand	Anzahl der Leitungsfunktionen per 31.12.2016	Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2016
Tillmann Stenger	1	3
Jacqueline Tag	1	1

Tabelle 2: Anzahl der von Mitgliedern des Verwaltungsrates ausgeübten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Mitglieder des Verwaltungsrates	Anzahl der Leitungsfunktionen per 31.12.2016	Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2016
Christian Görke	0	2
Regine Bukowski-Knuppertz	0	1
Nabegh El Shorafa	0	1
Albrecht Gerber	0	5
Dr. Peter Güllmann	5	5
Dr. Friederike Haase	0	2
Elke Jeddelloh	0	1
Ines Jesse	0	2
Hans-Jürgen Kühn	0	1
Carsta Matthes	0	1
Sven Petke	0	2
Dr. Carolin Schilde	0	3
Dr. Michaela Schmitz-Schlär	1	1
Simone Spahn	0	2
Michael Stöltzing	1	6
Dietrich Suhlrie	1	2
Dr. Dietlind Tiemann	0	9
Bernd Voigt-von Gagern	0	1

Die Angaben enthalten Mandate,

- die nicht unter die Regelung von § 25c KWG bzw. § 25d KWG fallen
- die unter die Privilegierung von § 25c KWG bzw. § 25d KWG fallen
- die gemäß § 64r Abs. 13 Satz 2 bzw. Abs. 14 Satz 2 KWG Bestandsschutz genießen

2.3.2 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Vorstand und Verwaltungsrat)

2.3.2.1 Vorstand

Der Vorstand der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) besteht zum Stichtag 31.12.2016 aus zwei Mitgliedern. Die Bestellung des Vorstandes ist im ILB-Gesetz sowie in der Satzung der Bank geregelt.

Die Mitglieder des Vorstandes werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdeganges auf der Homepage der ILB ausführlich vorgestellt. Gemäß § 25c KWG müssen die Geschäftsleiter eines Instituts für die Leitung eines Instituts fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben. Im Rahmen der BaFin-Anzeige zur Bestellung jedes Vorstandsmitglieds wurde die Eignung der Mitglieder des Vorstands umfassend dokumentiert und bewertet. Mit der Zulassung der Vorstände bestätigte die BaFin die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit.

Der Verwaltungsrat bewertet jährlich die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstandes sowie dessen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen.

Zum Stichtag 31.12.2016 betrug der Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder 50 %.

2.3.2.2 Verwaltungsrat

Gemäß der Satzung der ILB besteht der Verwaltungsrat der ILB aus 18 Mitgliedern, von denen der Gesellschafter Land Brandenburg acht und der Gesellschafter NRW.Bank vier Mitglieder entsendet. Daneben gehören dem Verwaltungsrat sechs weitere Mitglieder als Vertreter der Beschäftigten an, die in einem Dienstverhältnis zur Bank stehen müssen. Sie werden von der Belegschaft unmittelbar gewählt. Die Wahl ist eine Personenwahl; auf die Wahl findet das Landespersonalvertretungsgesetz und die dazu erlassene Wahlordnung entsprechende Anwendung.

Der Verwaltungsrat bewertet jährlich seine Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung sowie Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder.

Zum Stichtag 31.12.2016 betrug der Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder 50 %.

2.3.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Der Verwaltungsrat weist eine breite Streuung an Erfahrung auf, da seine Mitglieder verschiedenen Ministerien des Landes Brandenburg, der NRW.Bank und als Beschäftigtenvertreter der ILB entstammen.

Die gesetzlich verankerte Diversität der Verwaltungsratsmitglieder (Gesetz über die Investitionsbank des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Satzung der Investitionsbank des Landes Brandenburg) erübrigt eine explizite Zielvorgabe.

2.3.4 Risikoausschuss und Anzahl der Ausschusssitzungen

Der Verwaltungsrat der ILB hat einen Risikoausschuss eingerichtet. Der Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat und nimmt die Aufgaben nach § 25d Absatz 8 KWG sowie weitere in seiner Geschäftsordnung festgelegte Aufgaben wahr. Er besteht aus sechs Personen und hat im Jahr 2016 zwei Sitzungen abgehalten.

2.3.5 Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Tabelle 3: Risikoinformationen für das Leitungsorgan

Berichtswesen	Vorstand	Verwaltungsrat	Verwaltungsrats- vorsitzender	Risikoausschuss
Wochenberichterstattung	wöchentlich			
Gesamtrisikobericht	4 mal im Jahr			4 mal im Jahr
Bericht über das Adressenausfallrisiko gem. MaRisk	4 mal im Jahr			4 mal im Jahr
Risikoreport zu Adressenausfallrisiken, Zinsänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationellen Risiken, Risikotragfähigkeit	monatlich			
Gremiensitzungen	2 mal im Jahr	2 mal im Jahr	2 mal im Jahr	2 mal im Jahr
Jour fixe	monatlich		monatlich	

Über die reguläre Berichterstattung hinaus erhält der Vorstand der ILB nach definierten Vorgaben Ad-hoc-Risikoinformationen.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrollings.

Mindestens einmal jährlich informiert der Vorstand den Verwaltungsrat über die Geschäftsstrategie und die korrespondierende Risikostrategie bzw. über entsprechende Anpassungen. Die Strategien werden mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Risikoausschuss des Verwaltungsrats erörtert. Die Erörterung erstreckt sich im Falle von Abweichungen auch auf die Ursachenanalyse.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat bei einem personellen Wechsel in der Risikocontrollingfunktion.

Der Vorstand hat den Risikoausschuss über wichtige Vorkommnisse zu unterrichten. Dies gilt insbesondere bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität bei einem zustimmungspflichtigen Kreditengagement. Er hat ferner auf Verlangen eines Mitgliedes des Risikoausschusses über die Entwicklung einzelner Kreditengagements Bericht zu erstatten.

Der Vorstand hat den Risikoausschuss, entsprechend dessen Festlegungen, mindestens vierteljährlich über die Risikosituation der ILB schriftlich zu informieren.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses berichtet dem Verwaltungsrat über die Tätigkeit des Risikoausschusses.

3 Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Die ILB ist Mutterinstitut im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nr. 28 CRR und hat die entsprechenden Verpflichtungen nach CRR für die Institutsgruppe wahrzunehmen. Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf den nachfolgend beschriebenen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Tabelle 4: Übersicht der konsolidierten Unternehmen

Klassifizierung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard		
		Konsolidierung		Abzugs- methode	Risiko- gewichtete Beteili- gungen	voll	quotal	at equity
		voll	quotal					
Kreditinstitut	Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam	X				X		
Finanz- unternehmen	BC Brandenburg Capital GmbH, Potsdam	X				X		
	KBB Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Potsdam	X				X		
	Seed Capital Brandenburg GmbH, Potsdam	X				X		
	BC Venture GmbH, Potsdam	X				X		
	ILB Beteiligungsgesellschaft mbH, Potsdam	X				X		
	BFB BeteiligungsFonds Brandenburg GmbH, Potsdam	X				X		
	BFB Frühphasenfonds Brandenburg GmbH, Potsdam	X				X		
	BFB Brandenburg Kapital GmbH, Potsdam	X				X		
Sonstige Unternehmen	Tourismusforum Potsdam GmbH, Potsdam					X		
	Grundstücksgesellschaft „Tiefer See“ mbH, Potsdam					X		

Zusätzlich hat die ILB noch die LASA Brandenburg GmbH i.L. zu 100 Prozent in ihrem Anteilsbesitz. Diese muss aufsichtsrechtlich nicht konsolidiert werden und wird aufgrund Unwesentlichkeit nach § 296 HGB nicht in die handelsrechtliche Konsolidierung einbezogen.

Abgesehen von wertberechtigten Forderungen sind keine tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen gemäß Artikel 436 Buchstabe c CRR vorhanden oder zu erwarten.

Zum Berichtsstichtag gab es keine Tochterunternehmen der Finanzbranche, die nicht in die Konsolidierung einbezogen wurden. Daher gab es keine gemäß Artikel 436 Buchstabe d CRR auszuweisende Unterdeckung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen.

Es wird ein handelsrechtlicher Konzernabschluss erstellt.

4 Eigenmittel und Eigenmittelstruktur (Artikel 437 und 492 (2) CRR)

Im Jahresabschluss 2016 und im Offenlegungsbericht 2016 wurden konzerneinheitliche Konsolidierungsmethoden zugrunde gelegt. Zusätzlich zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss auch die sonstigen Unternehmen konsolidiert (siehe Tabelle 6).

Die nachfolgende Aufgliederung stellt auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zum Stichtag 31.12.2016 ab. Jahresabschluss-effekte bleiben in dieser Darstellung unberücksichtigt. Daher kommt es zu Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen

Eigenmitteln gemäß Stand Geschäftsschluss 31.12.2016 gegenüber dem bilanziellen Eigenkapital gemäß handelsrechtlichem Konzernabschluss.

Die ILB ist aufgrund der getätigten Geschäfte aufsichtsrechtlich kein Handelsbuchinstitut im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 86 i.V.m. Artikel 94 Abs. 1 CRR.

Das harte Kernkapital der ILB-Gruppe setzt sich aus dem eingezahlten Kapital des Landes Brandenburg und der NRW.Bank, den Kapital- bzw. Gewinnrücklagen und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zusammen. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals existieren nicht. Das Ergänzungskapital nach Artikel 71 CRR umfasst die Vorsorgereserve nach § 340f HGB. Diese setzt sich aus den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 62c CRR und den bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten gemäß Artikel 484 CRR zusammen.

Die ILB hat keine Kapitalinstrumente begeben.

Tabelle 5 zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der ILB-Gruppe gemäß CRR zum Berichtsstichtag 31.12.2016. Die Berichterstattung erfolgt gemäß Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Europäischen Kommission, wobei zum Zweck der Übersichtlichkeit die für die ILB nicht relevanten Zeilen nicht gezeigt werden.

Tabelle 5: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (in Mio. Euro)

Nr.	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	110	26(1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	3	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	95	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	262	26 (1) (f)
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	470	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorischen Anpassungen			
8	Immaterielle Vermögenswerte, verringert um entsprechende Steuerschulden (negativer Betrag)	-3	36 (1) (b), 37, 472 (4)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-2	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-5	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	465	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	465	

Nr.	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	20	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	34	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	54	
58	Ergänzungskapital (T2) insgesamt	54	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	519	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.121	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (in Prozent des Gesamtforderungsbetrags)	14,92	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (in Prozent des Gesamtforderungsbetrags)	14,92	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (in Prozent des Gesamtforderungsbetrags)	16,64	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), in Prozent des Gesamtforderungsbetrags	5,14	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalhaltungspuffer	20	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	1	
67	davon: Systemrisikopuffer		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (in Prozent des Gesamtforderungsbetrags)	10,42	CRD 128
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	34	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	34	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	32	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 6: Überleitung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Kapital (in Mio. Euro)

Kapitalbestandteile	Bilanzielles Eigenkapital	Eigenmittel gem. CRR
Eingezahltes Kapital	110	110
Gewinnrücklage	96	98
Jahresergebnis 2016	15	
Bilanzielles Eigenkapital	221	
Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB		262
Vorsorgereserve nach § 340f HGB		54
davon anrechnungsfähig:		
gem. Art. 484 (5) CRR		20
gem. Art. 62c CRR		34
Immaterielle Vermögensgegenstände		-5
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel		519

5 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die Ermittlung der Angemessenheit der Eigenmittel zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten, die Risikotragfähigkeit, wird im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht (Risikobericht - Risikotragfähigkeitskonzept) beschrieben.

-> siehe zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht - Risikobericht

Um die Angemessenheit der Eigenmittel des ILB-Konzerns zu bestimmen, werden die Vorschriften der CRR und der SolvV angewendet.

Die Berechnung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis des Kreditrisikostandardansatzes (KSA). Die Marktrisiken werden mit den aufsichtsrechtlichen Standardmethoden berechnet. Die Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) wird mit der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR vorgenommen.

Das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Die ILB ist aufgrund der Geschäfte, die sie tätigt, aufsichtsrechtlich kein Handelsbuchinstitut i.S. des Artikels 4 Abs. 1 Nr. 86 i. V. mit Artikel 94 Abs. 1 CRR. Alle Bestände sind dem Anlagebuch zugeordnet. Die ILB führt kein Handelsbuch.

Verbriefungspositionen befinden sich nicht im Bestand der ILB.

Per 31.12.2016 betrug im Konzern die Gesamtkapitalquote 16,64 % und die harte Kernkapitalquote 14,92 %.

Tabelle 7 zeigt die Eigenmittelanforderungen zum 31.12.2016. Deren Darstellung erfolgt nach Substitution, d.h. nach Berücksichtigung von Gewährleistungen und Finanziellen Sicherheiten.

Mit 2.749 Millionen Euro nehmen die Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken den größten Anteil an der Gesamteigenmittelanforderung innerhalb der ILB-Gruppe ein.

Tabelle 7: Eigenmittelanforderungen (in Mio. Euro)

Risikopositionsklasse	Risikogewichteter Positionswert	Eigenmittelanforderung
Kreditrisiken		
Kreditrisiko-Standardansatz		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	8	1
Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	2	0
Öffentliche Stellen	25	2
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	1.275	102
Unternehmen	813	65
Mengengeschäft	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	270	22
Ausgefallene Positionen	17	1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	5	0
Gedekte Schuldverschreibungen	99	8
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	145	12
Sonstige Positionen	82	6
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	2.741	219
Beteiligungen		
Beteiligungen im KSA-Ansatz	8	1
Summe Kreditrisiken	2.749	220
Operationelle Risiken		
Basisindikatoransatz	193	16
Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	179	14
Gesamtsumme Eigenmittelanforderungen	3.121	250

6 Adressenausfallrisiko

6.1 Ermittlung der Risikogewichte

Die Risikogewichte für die Forderungen in den Risikopositionsklassen „Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften“ und „Öffentliche Stellen“ werden überwiegend auf der Grundlage des Sitzlandsratings ermittelt. Zusätzlich werden Geschäftspartner- und Geschäftsratings im KSA anstelle von Länderratings in den Risikopositionsklassen „Institute“ und „Gedekte Schuldverschreibungen“ verwendet. Bei der Ermittlung der Risikogewichte für Adressenausfallrisikopositionen werden ausschließlich externe CRR-konforme Ratings von Fitch verwandt. Für die Risikopositionsklassen „Multilaterale Entwicklungsbanken“, „Internationale Organisationen“, „Unternehmen“, „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“ und „Sonstige Positionen“ werden die Risikogewichte auf der Grundlage der festen aufsichtsrechtlichen Vorgaben errechnet. Die Risikogewichte in den Risikopositionsklassen „Durch Immobilien besicherte Positionen“ und „Ausgefallene Positionen“ werden auf Basis des Geschäftes zugeordnet.

Die Risikogewichte für die Geschäfte in der Risikopositionsklasse „Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)“ werden vom Verwalter des Spezialfonds ermittelt. Diese werden der ILB monatlich aktualisiert übergeben und für die Durchschau in den relevanten Meldungen, wie auch der Solvenzmeldung, verarbeitet.

6.2 Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

6.2.1 Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Steuerung ist verbindlich im Kredithandbuch für alle zulässigen Sicherheiten zur Kreditrisikominderung geregelt. Es bestehen festgelegte Verfahren zur Bewertung, Überprüfung, Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten.

Die Bewertung von Grundpfandrechten auf Immobilien basiert auf Wertgutachten von öffentlich bestellten und vereidigten Immobiliensachverständigen, festgelegten externen Wertermittlern für landwirtschaftliche Objekte und vom Vorstand beauftragten sowie von der Marktkreditbearbeitung unabhängigen Bankmitarbeitern. Ertragsmindernde Umstände werden bei der Ermittlung der Beleihungs- und Verkehrswerte risikoorientiert zur Anwendung gebracht.

Im Rahmen der laufenden Überwachung der grundpfandrechtlich gesicherten Forderungen bei Realkreditanteilen von mehr als 3 Millionen Euro hat mindestens im Abstand von drei Jahren einmal ein autorisierter Sachverständiger eine Überprüfung der Werthaltigkeit vorzunehmen. Für die darunter liegenden grundpfandrechtlich gesicherten Forderungen im Bestandsgeschäft wird, in Abhängigkeit von der Auswertung des allgemeinen Preis- bzw. Mietniveaus und der vom VÖB erstellten Marktschwankungskonzepte, die Überprüfung mindestens alle drei Jahre gewährleistet. Die angerechneten Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten erfüllen die Voraussetzungen des Artikels 208 CRR.

Den sonstigen Sicherheiten, mit Ausnahme von Bürgschaften und Patronatserklärungen von Bund, Ländern und Gemeinden, Haftungsfreistellungen öffentlicher Institutionen sowie Bankbürgschaften, wird kein Wert beigemessen. Die kreditrisikomindernden Gewährleistungen erfüllen die Voraussetzungen der Artikel 213 bis 215 CRR.

Eine Konzentration innerhalb der Kreditrisikominderung liegt bei Bürgschaften und Haftungsfreistellungen des Landes Brandenburg vor. Diese werden als kreditrisikomindernde Sicherheiten bei der Förderung der regionalen Wirtschaft und des Wohnungsbaus berücksichtigt.

Die Erfassung und Überwachung der bewerteten und sonstigen unbewerteten Sicherheiten ist im Kredithandbuch geregelt.

Tabelle 8: Gesamtbetrag der besicherten Risikopositionswerte (in Mio. Euro)

Risikopositionsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Lebensversicherungen	Garantien und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0
Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	0	0	2
Öffentliche Stellen	0	0	2
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	776	0	42
Unternehmen	0	0	891
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	4
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0
Beteiligungen	0	0	30
Sonstige Positionen	0	0	0
Gesamt	776	0	971

6.2.2 Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken

Kreditrisikomindernde Wirkung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbemessung entfalten Bundes-, Landes-, Kommunal- und Bankbürgschaften, Garantien von Staaten, Ländern, Gemeinden und Banken, Grundpfandrechte für Wohnimmobilien sowie finanzielle Sicherheiten in Form von Bareinlagen (i.d.R. Wertpapierpensionsgeschäfte). Die finanziellen Sicherheiten werden nach der einfachen Methode berücksichtigt.

Tabelle 9: Risikopositionen vor Kreditrisikominderung (in Mio. Euro)

Risikopositionsklasse	Positionswerte vor Kreditrisikominderung/Risikogewichte											
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige Risikogewichte
Zentralstaaten oder Zentralbanken	52	0	0	0	42	0	0	0	0	0	0	0
Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	4.345	0	0	0	11	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	201	0	0	0	134	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	65	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	178	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	65	0	0	1.617	0	2.261	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.760	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	778	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	8	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	564	214	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	170
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	38	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	82	0	0
Gesamt	4.841	65	0	564	2.018	778	2.261	0	0	1.891	12	170

Tabelle 10: Risikopositionen nach Kreditrisikominderung (in Mio. Euro)

Risikopositionsklasse	Positionswerte nach Kreditrisikominderung/Risikogewichte											
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige Risikogewichte
Zentralstaaten oder Zentralbanken	848	0	0	0	42	0	0	0	0	0	0	0
Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	5.296	0	0	0	10	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	201	0	0	0	132	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	65	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	178	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	46	0	0	823	0	2.257	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	869	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	778	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	4	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	564	214	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	170
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	82	0	0
Gesamt	6.588	46	0	564	1.221	778	2.257	0	0	970	8	170

Tabelle 11: Bruttokreditvolumen gesamt und durchschnittlicher Gesamtbetrag im Berichtszeitraum (in Mio. Euro)

Risikopositionsklasse	Gesamtbetrag der Risikopositionen per 31.12.2016	Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Risikopositionen im Berichtszeitraum
Zentralstaaten oder Zentralbanken	94	94
Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	4.357	4.584
Öffentliche Stellen	335	317
Multilaterale Entwicklungsbanken	65	65
Internationale Organisationen	178	182
Institute	3.944	4.195
Unternehmen	1.760	1.575
Durch Immobilien besicherte Positionen	778	769
Ausgefallene Positionen	19	29
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	4	5
Gedekte Schuldverschreibungen	778	762
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	176	160
Sonstige Positionen	82	67
Gesamt	12.570	12.804

6.3 Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Anhand der folgenden Tabelle wird deutlich, dass der größte Anteil der Kunden seinen Sitz innerhalb von Deutschland hat. Der Beitrag zu den Adressenausfallrisiken des Förderkreditportfolios von Geschäftspartnern aus dem Ausland ist von untergeordneter Bedeutung. Die starke regionale Konzentration ist der besonderen Stellung der ILB als zentrales Förderinstitut des Landes Brandenburg geschuldet.

Tabelle 12: Bruttokreditvolumen nach geografischen Gebieten (in Mio. Euro)

Risikopositionsklasse	Deutschland	Restlicher Euro-Raum	EU ohne Euro-Raum	OECD ohne EU
Zentralstaaten oder Zentralbanken	11	41	42	0
Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	4.347	10	0	0
Öffentliche Stellen	298	37	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	65	0	0
Internationale Organisationen	0	178	0	0
Institute	3.343	456	104	40
Unternehmen	1.695	63	2	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	778	0	0	0
Ausgefallene Positionen	19	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	4	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	227	333	153	64
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	21	106	28	22
Sonstige Positionen	82	0	0	0
Gesamt	10.825	1.289	329	126

6.4 Risikopositionen verteilt auf Wirtschaftszweige

Während die Aufteilung der Gesamtforderungsbeträge nach Regionen verdeutlicht, dass die Kerngeschäftsgebiete innerhalb Deutschlands liegen, zeigt sich bei einer Aufgliederung in die einzelnen Branchen der Kreditnehmer eine Konzentration bei Kreditinstituten und der Öffentlichen Verwaltung.

Diese Schwerpunktbildung steht in Übereinstimmung mit den Aufgaben des ILB-Konzerns als Mittelgeber zur Förderung von öffentlichen und privaten Investitionsvorhaben im Land Brandenburg.

Tabelle 13: Bruttokreditvolumen nach Wirtschaftszweigen (in Mio. Euro)

Risikopositionsklasse	Banken und Finanzgewerbe	Öffentliche Verwaltung	Grundstücks- und Wohnungswesen	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	11	83	0	0
2 Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	0	4.346	0	0
3 Öffentliche Stellen	108	93	0	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	50	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	51	0	0
6 Institute	3.944	0	0	0
7 Unternehmen	8	0	337	597
8 Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	714	0
9 Ausgefallene Positionen	0	0	7	0
10 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
11 Gedeckte Schuldverschreibungen	778	0	0	0
12 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	11	0	4	16
13 Sonstige Positionen	0	0	0	0
14 Gesamt	4.910	4.573	1.062	613

	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau	Beteiligungsgesellschaften und sonstige Finanzierungsinstitutionen	Information und Kommunikation, Forschung und Entwicklung, Verlagswesen	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige Unternehmen/Dienstleistungen	Privatpersonen
1	0	0	0	0	0	0	0	0
2	0	0	0	0	0	11	0	0
3	96	10	0	0	0	28	0	0
4	0	14	0	0	0	0	0	0
5	0	127	0	0	0	0	0	0
6	0	0	0	0	0	0	0	0
7	248	100	132	61	51	0	199	27
8	0	0	19	0	1	1	10	32
9	0	0	2	0	0	0	9	1
10	0	0	4	0	0	0	0	0
11	0	0	0	0	0	0	0	0
12	25	43	46	30	0	0	3	0
13	0	0	0	0	0	0	82	0
14	369	294	203	91	52	40	303	60

6.5 Risikopositionen nach Restlaufzeit

Die Restlaufzeiten resultieren zum einen aus den je nach Kundenbedarf abgeschlossenen Verträgen, zum anderen aus den Aktivitäten des Treasurys im Rahmen des Liquiditätsmanagements. Die hohen Volumina im langfristigen Restlaufzeitenbereich stammen aus Immobilienfinanzierungen und Krediten an öffentliche Haushalte.

Tabelle 14: Bruttokreditvolumen nach vertraglicher Restlaufzeit (in Mio. Euro)

Risikopositionsklasse	Kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Größer 5 Jahre bis unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	11	34	49
Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	473	1.690	2.194
Öffentliche Stellen	35	104	195
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	40	24
Internationale Organisationen	0	96	82
Institute	1.216	729	2.000
Unternehmen	59	178	1.523
Durch Immobilien besicherte Positionen	3	5	770
Ausgefallene Positionen	0	2	18
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	4	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	67	405	305
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	6	0	170
Sonstige Positionen	13	0	70
Gesamt	1.887	3.283	7.400

7 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken und zum Ausschluss von Währungsrisiken werden Zinsswap-, Zinswährungsswap-, Swaption- und Cap-Geschäfte sowie Forward Rate Agreements durch die ILB abgeschlossen. Kreditderivate zählen nicht zum Produktkatalog der ILB.

Die Kontrahentenausfallrisikopositionen aus allen derivativen Geschäften betragen nach Aufrechnung zum Stichtag 190 Millionen Euro (Kreditäquivalenzbetrag). Zur Berechnung wird die Marktbewertungsmethode gemäß Art. 274 CRR verwendet. Seit November 2016 kommen bei der ILB Aufrechnungsvereinbarungen (Nettingvereinbarungen) für Derivate nach Art. 295 bis 298 CRR zur Risikominimierung zum Einsatz.

Bei den Aufrechnungsvereinbarungen finden ausschließlich Standardrahmenverträge für Finanztermingeschäfte Anwendung. Die rechtliche Durchsetzbarkeit der Aufrechnungsvereinbarung in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird über die regelmäßige Einholung von Rechtsgutachten (Legal Opinions) überprüft.

Zur Besicherung des Derivategeschäfts gemäß abgeschlossener Standardrahmenverträge werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen.

Auf die Angaben zu Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken sowie die Auswirkungen bei Ratingherabstufung wird verzichtet, da sie momentan für die ILB nicht signifikant sind.

Die Tochterunternehmen im ILB-Konzern haben keine derivativen Adressenausfallrisiken.

Weitere Angaben zu derivativen Geschäften erfolgen im Anhang und Konzernanhang (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Derivative Geschäfte).

-> siehe Anhang und Konzernanhang

Tabelle 15 zeigt die positiven Wiederbeschaffungswerte der derivativen Geschäfte vor und nach Anwendung von Aufrechnungsmöglichkeiten sowie unter Berücksichtigung der zugunsten der ILB gestellten Sicherheiten.

Tabelle 15: Positive Wiederbeschaffungswerte (in Mio. Euro)

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	372	0	0	0
Währungsbezogene Kontrakte	75	0	0	0
Gesamt	447	243	14	190

8 Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Mit der Verordnung (EU) 2015/1555 der Europäischen Kommission wurde die durch Artikel 440 CRR geforderte Offenlegung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen geregelt.

Da bei der ILB zum Berichtsstichtag weder Risikopositionen im Handelsbuch noch Verbriefungsrisikopositionen bestehen, wird auf den Ausweis nicht relevanter Spalten zur besseren Übersichtlichkeit verzichtet.

Tabelle 16: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (in Mio. Euro)

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risiko-Positionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Summe	Summe		
010 Aufschlüsselung nach Ländern						
Norwegen	64	0	0	0	0,45	1,50
Schweden	93	1	1	0,65	1,50	
Sonstige	2.489	114	114	98,90	0,00	
020 Summe	2.646	115	115	100,00	0,016	

Tabelle 17: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in Mio. Euro)

		in Mio EUR
010	Gesamtforderungsbetrag	3.121
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,016 %
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	1

9 Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

9.1 Definition

Forderungen werden gemäß Artikel 178 CRR als „ausgefallen“ ausgewiesen, wenn Leistungsrückstände aus nicht erfolgten Zins- und Tilgungszahlungen oder anderen Forderungen mehr als 90 Tage hintereinander in Verzug sind.

Für die Einstufung einer Forderung als „notleidend“ werden die Kriterien zur Bildung der Risikovorsorge herangezogen.

9.2 Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

Die Verfahren zur Bildung von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, internen Zinslosstellungen und Abschreibungen des Konzerns sehen vor, dass die Bildung einer Risikovorsorge zu prüfen ist, wenn wesentliche Verbindlichkeiten des Schuldners mehr als 90 Tage rückständig sind und nicht mehr zweifelsfrei mit der Rückzahlung der Forderung gerechnet werden kann. Darüber hinaus sind Kriterien bestimmt worden, die Anlass für eine Risikovorsorge sein können.

Weitere Angaben hierzu erfolgen im Anhang und Konzernanhang (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

-> siehe Anhang und Konzernanhang

Tabelle 18: Entwicklung der Risikovorsorge (in Mio. Euro)

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
Einzelwertberichtigungen (EWB)	7	2	1	0	0	8
Rückstellungen	3	0	0	1	0	2
Pauschalwertberichtigungen (PWB)	4	3	1	0	0	6

Tabelle 19: Notleidende und ausgefallene Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (in Mio. Euro)

Wirtschaftszweige	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Bestand Einzelwertberichtigungen (EWB)	Bestand Pauschalwertberichtigungen (PWB)	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösung von EWB/PWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtanspruchnahme aus Krediten in Verzug
Banken und Finanzgewerbe	1	1	-	0	-	0	0	0
Öffentliche Verwaltung	0	0	-	0	-	0	0	0
Privatpersonen und Unternehmen	26	7	-	2	-	0	0	19
Gesamt	27	8	6	2	4	0	0	19

Tabelle 20: Notleidende und ausgefallene Risikopositionen nach geografischen Gebieten (in Mio. Euro)

Geografische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Bestand Einzelwertberichtigungen (EWB)	Bestand Pauschalwertberichtigungen (PWB)	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösung von EWB/PWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtinanspruchnahme aus Krediten in Verzug
Deutschland	27	8	-	2	-	0	0	19
Restlicher Euro-Raum	0	0	-	0	-	0	0	0
EU ohne Euro-Raum	0	0	-	0	-	0	0	0
OECD ohne EU	0	0	-	0	-	0	0	0
Gesamt	27	8	6	2	4	0	0	19

10 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Die Darstellung erfolgt unter Berücksichtigung des Rundschreibens 06/2016 (BA) der BaFin zur Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte.

Ein Vermögenswert ist als belastet anzusehen, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines bilanziellen oder außerbilanziellen Geschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann (z.B. Verpfändung zu Finanzierungszwecken). Verpfändete Vermögenswerte, die Freigabebeschränkungen unterliegen, sind ebenfalls als belastet anzusehen.

Belastungen von Vermögenswerten ergeben sich bei der ILB ausschließlich aus Wertpapierpensionsgeschäften und ggf. aus Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bundesbank. Des Weiteren ergeben sich Belastungen von Vermögenswerten aus der Stellung von Sicherheiten im Rahmen von Sicherungsvereinbarungen bei derivativen Geschäften und Wertpapierpensionsgeschäften. Zu diesem Zweck werden mit den Kontrahenten Sicherungsvereinbarungen auf Basis des Deutschen Rahmenvertrages für Finanztermingeschäfte abgeschlossen.

Sofern die ILB Sicherheiten zu stellen hat, werden dafür Barmittel verwendet. Sonstige nicht fungible Vermögenswerte werden nicht für Besicherungszwecke verwendet, d.h., die sonstigen Vermögenswerte in Tabelle 21 kommen zu weit über 90 % im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung infrage.

Seit dem letzten Offenlegungszeitraum hat sich der Median der Buchwerte der belasteten Vermögenswerte erhöht. Die Veränderungen stehen im Zusammenhang mit der im Berichtsjahr eingeführten Collateralization (Besicherung der OTC-Derivate) sowie der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Treasury bei Wertpapierpensionsgeschäften und deren Besicherung.

Belastungen zwischen den Unternehmen der ILB-Gruppe existieren nicht.

Besicherungspflichtige Verbindlichkeiten werden in angemessenem Umfang besichert. Bei der ILB sind, wie oben beschrieben, hauptsächlich Verbindlichkeiten im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften zu besichern.

Die Tabellen 21 bis 23 zeigen den Median der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie die damit korrespondierenden Verbindlichkeiten der ILB-Gruppe auf der Grundlage der vierteljährlich an die Aufsicht gemeldeten Daten.

Tabelle 21: Belastete und unbelastete Vermögenswerte (in Mio. Euro)

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	1.042	-	12.492	-
Eigenkapitalinstrumente	0	0	30	66
Schuldtitle	747	788	2.508	2.595
Sonstige Vermögenswerte	40	-	2.784	-

Tabelle 22: Erhaltene Sicherheiten (in Mio. Euro)

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung infrage kommen
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldtitle	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Tabelle 23: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten (in Mio. Euro)

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitle als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	1.040	1.042

11 Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen erfolgt im Kreditrisikostandardansatz. Für die Ermittlung des Risikogewichtes in den Risikopositionsklassen Zentralregierungen, Institute und gedeckte Schuldverschreibungen wird die Bonitätsbeurteilung der nominierten Ratingagentur Fitch herangezogen.

Dabei entspricht das Verfahren zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Positionen den in Artikeln 138 ff. CRR vorgegebenen Anforderungen.

12 Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Tabelle 24: Marktpreisrisiken (in Mio. Euro)

Marktpreisrisiken	Risikogewichteter Positionswert	Eigenkapitalanforderung
Zinsänderungsrisiko	0	0
Aktienpositionsrisiko	0	0
Währungsrisiko	1	0
Risiken aus Rohwarenpositionen	0	0
Gesamt	1	0

12.1 Fremdwährungsrisiko

Angaben zum Fremdwährungsrisiko erfolgen im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht (Risikobericht - Währungsrisiko).

-> siehe zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht - Risikobericht

13 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

13.1 Betriebliches Risiko

Angaben zum betrieblichen Risiko erfolgen im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht (Risikobericht - Betriebliches Risiko).

-> siehe zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht - Risikobericht

13.2 Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken

Die Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR ermittelt. Die Eigenkapitalanforderung per 31.12.2016 betrug 15,5 Millionen Euro.

14 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Artikel 447 CRR)

14.1 Beteiligungen

Das Anteilseignerrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aus der Zurverfügungstellung von Eigenkapital an Dritte Verluste entstehen können.

Die ILB hält im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben - um wichtige Interessen der Bank zu realisieren oder strukturpolitische Maßnahmen der Landespolitik zu übernehmen - ausschließlich strategische Beteiligungen. Die Steuerung der Anteilseignerrisiken erfolgt im Beteiligungsmanagement der ILB.

Die ILB-Gruppe hatte zum Meldestichtag keine börsengehandelten Beteiligungen und keine unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten zu hinreichend diversifizierten Portfolios gehörende Beteiligungen in ihrem Bestand.

Die ILB-Gruppe war per 31.12.2016 an Unternehmen mit einem Buchwert von 62,5 Millionen Euro beteiligt. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligungen entspricht dem Buchwert und wurde als fortgeschriebener Anschaffungskostenwert nach HGB ermittelt.

Weitere Angaben zum Anteilseignerrisiko erfolgen im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht (Risikobericht - Anteilseignerrisiko).

-> siehe zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht - Risikobericht

14.2 Bilanz- und Zeitwert von Beteiligungen

Angaben zu Bilanz- und Zeitwert von Beteiligungen erfolgen im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht (Risikobericht - Anteilseignerrisiko) sowie im Anhang und Konzernanhang (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

-> siehe zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht - Risikobericht

-> siehe Anhang und Konzernanhang

14.3 Gewinne und Verluste aus Beteiligungen

Auf der Grundlage der Bilanzierung nach HGB ergaben sich keine latenten Neubewertungsgewinne oder -verluste.

15 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

15.1 Zinsänderungsrisiken

Die ILB strebt keinen kurzfristigen Eigenhandelserfolg an, weshalb alle Bestände dem Anlagebuch zugeordnet sind.

Tabelle 25: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (in Mio Euro)

Währung	Barwertänderung bei Zinsschock	
	Positiver Zinsschock (+200 BP)	Negativer Zinsschock (-200 BP)
EUR	-83	19
Gesamt	-83	19

Die Berechnung des Zinsschocks erfolgte auf der Grundlage der anrechenbaren Eigenmittel der ILB.

15.2 Steuerung der Zinsänderungsrisiken

Der Berechnung für die Steuerung der Zinsänderungsrisiken wurden aufgrund des geringen Anteils von außerplanmäßigen Tilgungen und Sondertilgungsrechten bei Darlehen keine Annahmen zugrunde gelegt.

Weitere Angaben zu Zinsänderungsrisiken erfolgen im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht (Risikobericht - Zinsänderungsrisiko).

-> siehe zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht - Risikobericht

16 Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Die Leverage Ratio (Verschuldungsquote) wurde im Rahmen von Basel III als Ergänzung der geltenden Eigenkapitalvorschriften eingeführt. Ziel der Kennziffer soll sein, den Bankensektor vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren und damit das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus zu senken.

Die Leverage Ratio setzt die größtenteils ungewichtete Summe aus bilanziellen, außerbilanziellen und derivativen Positionen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital ins Verhältnis. Die Gesamtrisikomessgröße soll nicht mehr als das 33,3-fache des Kernkapitals betragen. Damit ergibt sich eine angestrebte Mindestverschuldungsquote von 3 %.

Zum 31.12.2016 beträgt die Verschuldungsquote der ILB-Gruppe 4,05 %. Am 30.06.2016 betrug sie 3,82 %. Auf die Entwicklung der Verschuldungsquote hatten hauptsächlich bilanzielle Risikopositionen Einfluss. Die ILB verwendet als Kapitalmessgröße für die Berechnung der Verschuldungsquote das Kernkapital. Die Verschuldungsquote wird zum Quartalsende berechnet.

Die in Kapitel 2 beschriebene Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie ist die Grundlage für eine mehrjährige quantitative Geschäftsplanung der ILB. Diese umfasst die Planung sowohl der Geschäftsvolumina als auch des Kapitals. Das Risiko einer Überschuldung wird damit bereits im Rahmen der Planungsprozesse berücksichtigt.

Die Überwachung dieses Risikos erfolgt periodisch durch die Berechnung der Leverage Ratio. Wesentliche Veränderungen der Leverage Ratio werden analysiert.

Die Ermittlung und Offenlegung der Leverage Ratio entspricht den Regelungen der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Europäischen Kommission.

Tabelle 26: LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (in Mio. Euro)

	Anzusetzender Wert	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	13.332
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-14
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-2.570
4	Anpassung für derivative Finanzinstrumente	189
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	153
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzierender Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	377
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	28
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	11.495

Tabelle 27: LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (in Mio. Euro)

	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote	
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	10.781
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-5
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	10.776
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	121
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	68
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	189
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	153
15	Risikopositionen aus als Auftraggeber getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	153
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	869
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-492
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	377
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	465
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	11.495

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
	Verschuldungsquote	
22	Verschuldungsquote	4,05 %
	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-2.570

Tabelle 28: LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) - in Mio. Euro

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	10.781
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	10.781
EU-4	Gedechte Schuldverschreibungen	778
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.621
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	125
EU-7	Institute	2.904
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	768
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0
EU-10	Unternehmen	1.303
EU-11	Ausgefallene Positionen	19
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	263

17 Vergütungspolitik und -praxis (Artikel 450 CRR)

Die Vergütungspolitik und -praxis wird auf der Internetseite der ILB offengelegt.

Die quantitativen Angaben zur Vergütung der Mitglieder des Leitungsorgans erfolgen im Anhang und Konzernanhang.

-> siehe Anhang und Konzernanhang